

Ausgrabung im Archiv: Die Villa rustica am Hedwigshof bei Ettlingen

Im Rahmen des Römerjahres 2005 soll an dieser Stelle über eine vor mehr als zwei Jahrhunderten vorgenommene Untersuchung einer Villa rustica berichtet werden, die also seit langem bekannt ist, aber trotz ihrer interessanten Details bis heute eher einen „Dornröschenschlaf“ führte. Dieser römische Gutshof liegt etwa 2,5 km nördlich von Ettlingen, unweit der Bundesstraße 3 und westlich des heutigen Hedwigshofes. Das Gewann „Maletschewiesen“ beim ‚Horberloch‘ wurde oft auch „Schatzwäldle“ genannt, da man dort immer wieder auf altes Mauerwerk gestoßen war.

Nachdem man am 20. September 1802 eine „beträchtliche Mauer“ entdeckt und diese Meldung unverzüglich nach Karlsruhe weitergeleitet hatte, wurde schon zwei Tage später von Markgraf Karl-Friedrich die „nähere Untersuchung gnädigst befohlen“. Unter der Aufsicht des leitenden markgräflichen Baudirektors Friedrich Weinbrenner (1786-1826) waren vom 22. September bis zum 20. Dezember 1802 im Gelände zeitweilig bis zu 20 Mitarbeiter tätig. Weitere, damals geplante Untersuchungen unterblieben jedoch. Zunächst lag das freigelegte Mauerwerk offen, später wurden Mauerteile abgetragen, was an Hand von Stichproben (1926 und 1967) festgestellt werden konnte.

Detaillierte Aufzeichnungen oder ausführliche Berichte liegen von der Ausgrabung im Jahr 1802 leider nicht vor. Glücklicherweise befinden sich aber neun großformatige Bögen mit Grundriss-, Schnitt- und Fundzeichnungen im Generallandesarchiv in Karlsruhe. Diese waren im Juli 1907 für den „Grossherzoglichen Conservator der öffentlichen Baudenkmale“, Herrn Geheimrat Ernst Wagner, für „85 Mark“ kopiert worden und so auch in das Archiv der Denkmalpflege gelangt. Neben einem kurzen Artikel aus der „Carlsruher Zeitung“ vom 9. Oktober 1802 gibt es noch einen knappen Bericht, der 1803 von einem anonymen Verfasser (möglicherweise Weinbrenner selbst) im „Neuen Hannöverschen Magazin“ veröffentlicht worden ist. In Briefen finden sich außerdem wenige Angaben zu Grabungstätigkeiten. Weinbrenner war sich dabei in der Deutung der Anlage nicht immer sicher – mal hat er sie als Villa, mal als Bad bezeichnet. Die Zuordnung zur Römerzeit hingegen war für ihn aufgrund seiner Besuche in Italien eindeutig. Anhand einer Fundmünze, eines Denars der Faustina, nahm er eine Benutzung bis wenigstens in die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts an.

Die neun Bögen waren mit der Nummerierung Tab. I bis Tab. IX versehen worden. Neben einem Gesamtplan (Abb. 1) sind drei Grundrisspläne (Abb. 2; 3) sowie mehrere Schnitte durch einzelne Gebäudebereiche (Abb. 2; 4) vorhanden.

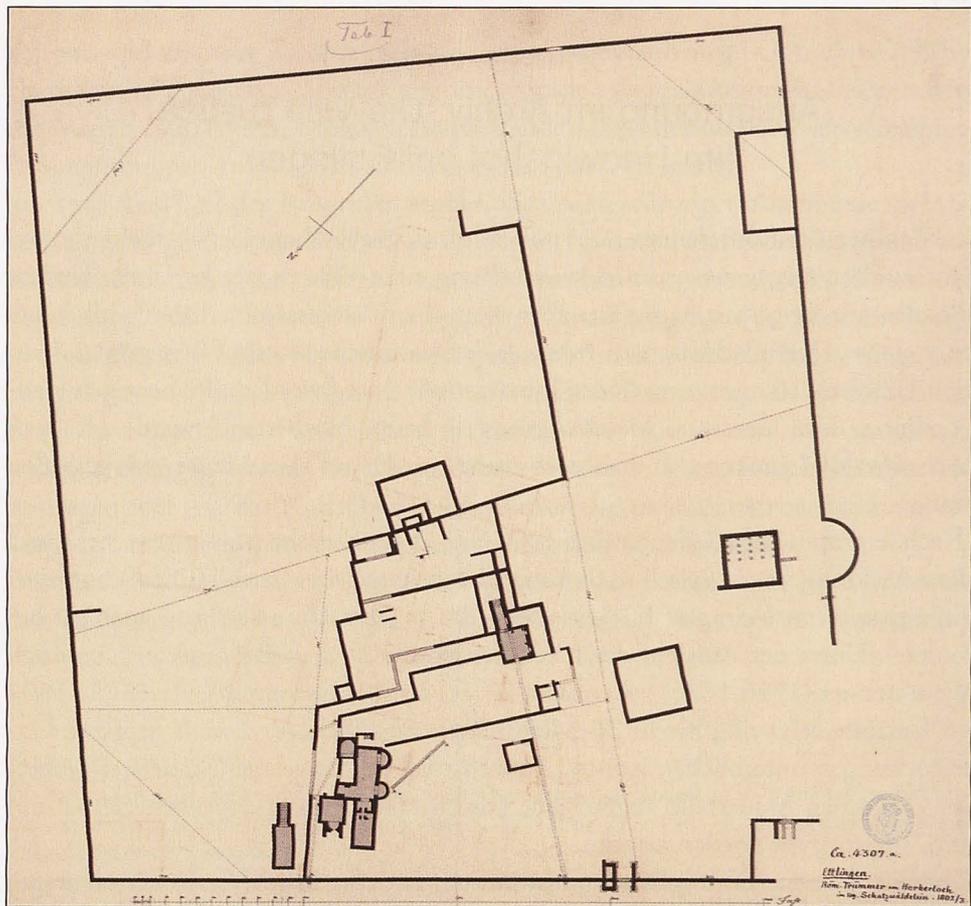


Abb. 1 Ettligen, Hedwigshof. Gesamtplan der Villa rustica nach den Untersuchungen im Jahr 1802 (Tab. I). Der Plan ist nicht genordet, bitte Pfeil beachten.

Gerade diese Schnittzeichnungen vermitteln ein sehr eindrucksvolles Bild vom damaligen Erhaltungsstand der römischen Baureste. Verschiedene Architekturteile wie Säulen und Gesimse (Abb. 5) und bauliche Details wie Türschwelenkonstruktionen wurden außerdem dokumentiert und liefern Anhaltspunkte für eine reiche architektonische Gestaltung der Anlage. Leider kann hier aus Platzgründen nur eine Auswahl dieser minutiös ausgeführten Zeichnungen vorgelegt werden (Abb. 1-6).

Als Maßeinheiten wurden auf den Zeichnungen Fuß (Kurzschreibweise 1') bzw. Zoll (Kurzschreibweise 1'') angegeben. 1802 galt in Karlsruhe bzw. Ettligen neben dem Unterländerfuß (27,823 cm) auch der Werk- und Klafferfuß (29,112 cm). Demnach bereitet heute eine genaue Angabe der Maße Schwierigkeiten. Einige Zeichnungen wurden damals sicherlich zur besseren Verständlichkeit koloriert. Dabei wurden das Erdreich blassrot, die Ziegel kräftig rot dargestellt

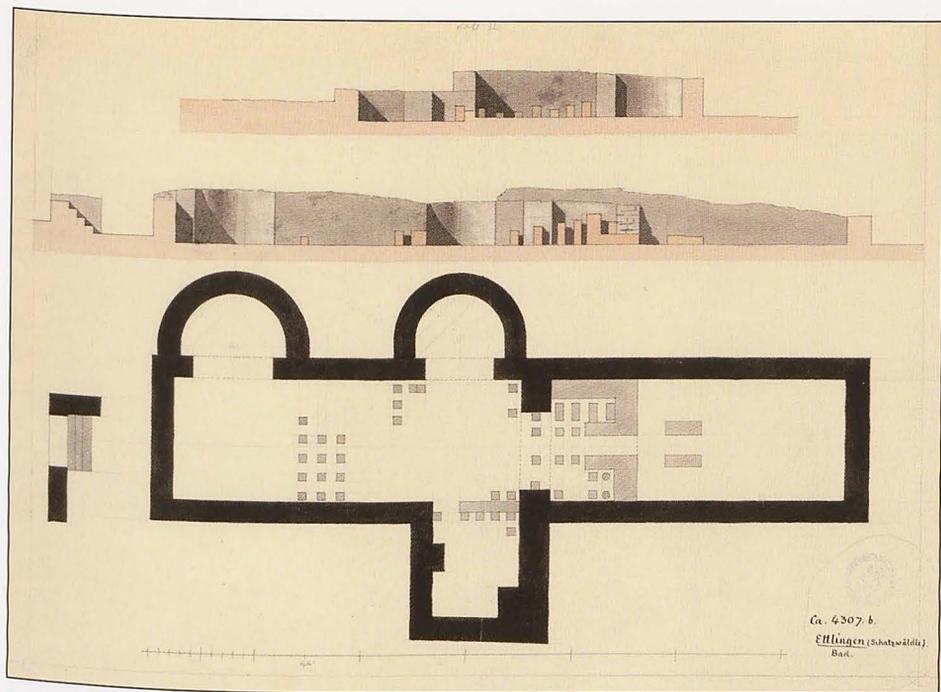


Abb. 2 Ettlingen, Hedwigshof. Grundriss des westlichen Bereichs des Badegebäudes. Darüber wurden ein Nordost-Nordwest-Schnitt sowie ein Nord-Süd-Schnitt durch das Bad gezeichnet (Tab. II).

(Abb. 2). Gesteinsarten hat man ebenfalls farblich unterschieden und dabei Buntsandstein rotbraun, Stubensandstein gelb gekennzeichnet. Nach einer Skizzierung des Gesamtbefundes soll an dieser Stelle ein Bogen und zwar Tab. V (Abb. 4 und 6) exemplarisch beschrieben werden, um die Aussagekraft der erhaltenen zeichnerischen Dokumentation aufzuzeigen.

Der Gesamtplan (Abb. 1) zeigt eine von ihrer Hofmauer umgebene, fast quadratische Villa rustica, die ein Areal von etwa 2,2 ha umfasste. Nordwestlich des Zentrums lag das Hauptgebäude, weiter nordwestlich eine Badeanlage. Mindestens fünf Gebäude verteilen sich auf das Gelände, wobei große Bereiche des östlichen und nördlichen Hofareals damals nicht untersucht werden konnten. Einzelne Befunde wurden zur besseren Übersicht im Gesamtplan durch gestrichelte Linien ergänzt.

Die durchschnittlich 60 cm breite Umfassungsmauer konnte 1802 bis auf die westliche Ecke freigelegt werden. An der nordwestlichen Seite wurde ein Torgebäude mit einer über 3 m breiten Türschwellekonstruktion (vgl. Detailzeichnung Abb. 3), an der südöstlichen Hofmauer eine weitere Öffnung mit Türschwelle untersucht. Demnach gab es zwei Zugänge, wobei der Haupteingang zur römischen Straße hin orientiert war. Im Mittelbereich der südwestlichen Hofmauer entdeckte

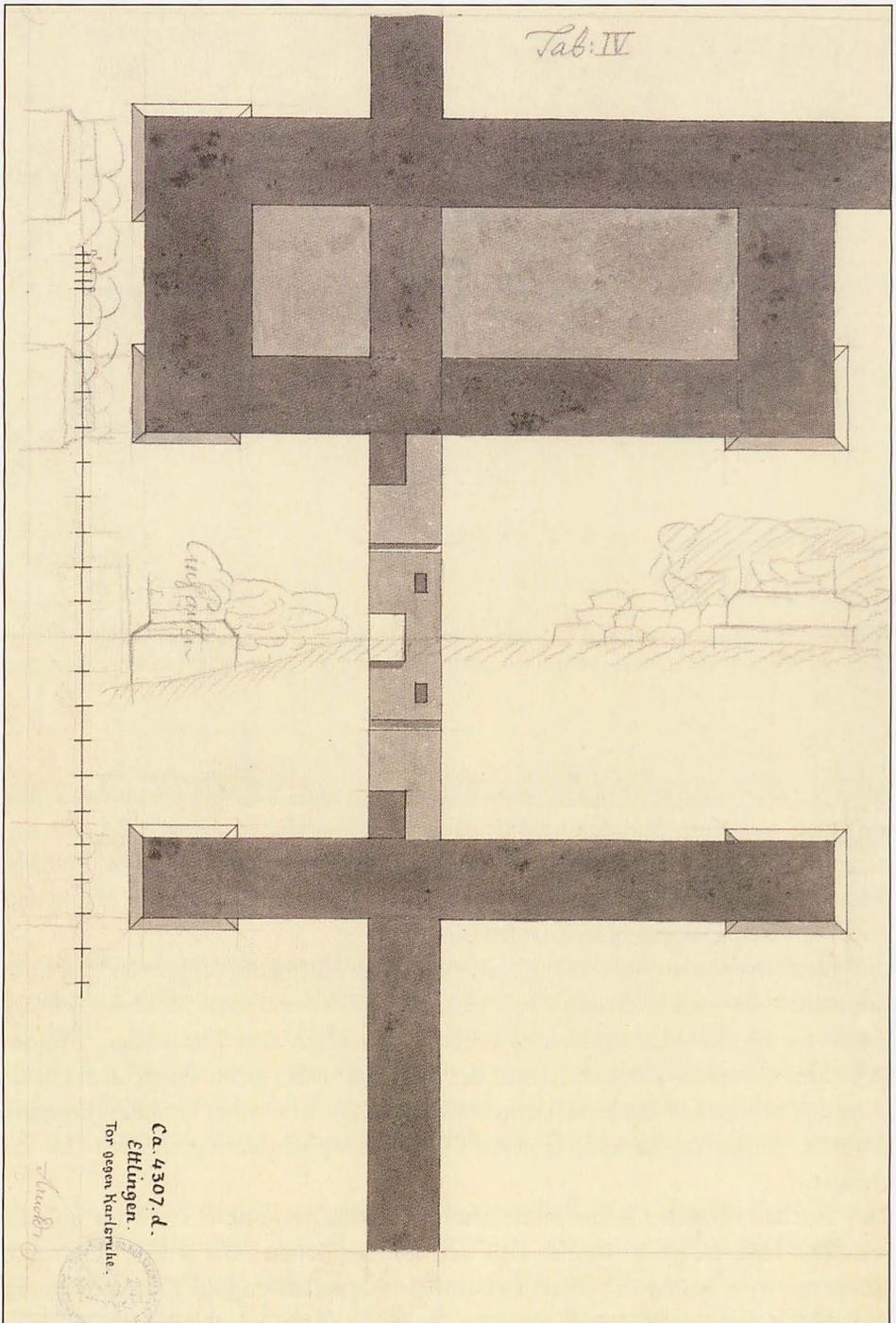


Abb. 3 Ettlingen, Hedwigshof. Torgebäude an der nordwestlichen Umfassungsmauer (Tab. IV). Zwei Bleistiftzeichnungen – eine quer durch die Türschwelle führend, die zweite am linken, unteren Bildrand – zeigen die an den Ecken festgestellte Fundamentabschrägung zum aufgehenden Mauerwerk.

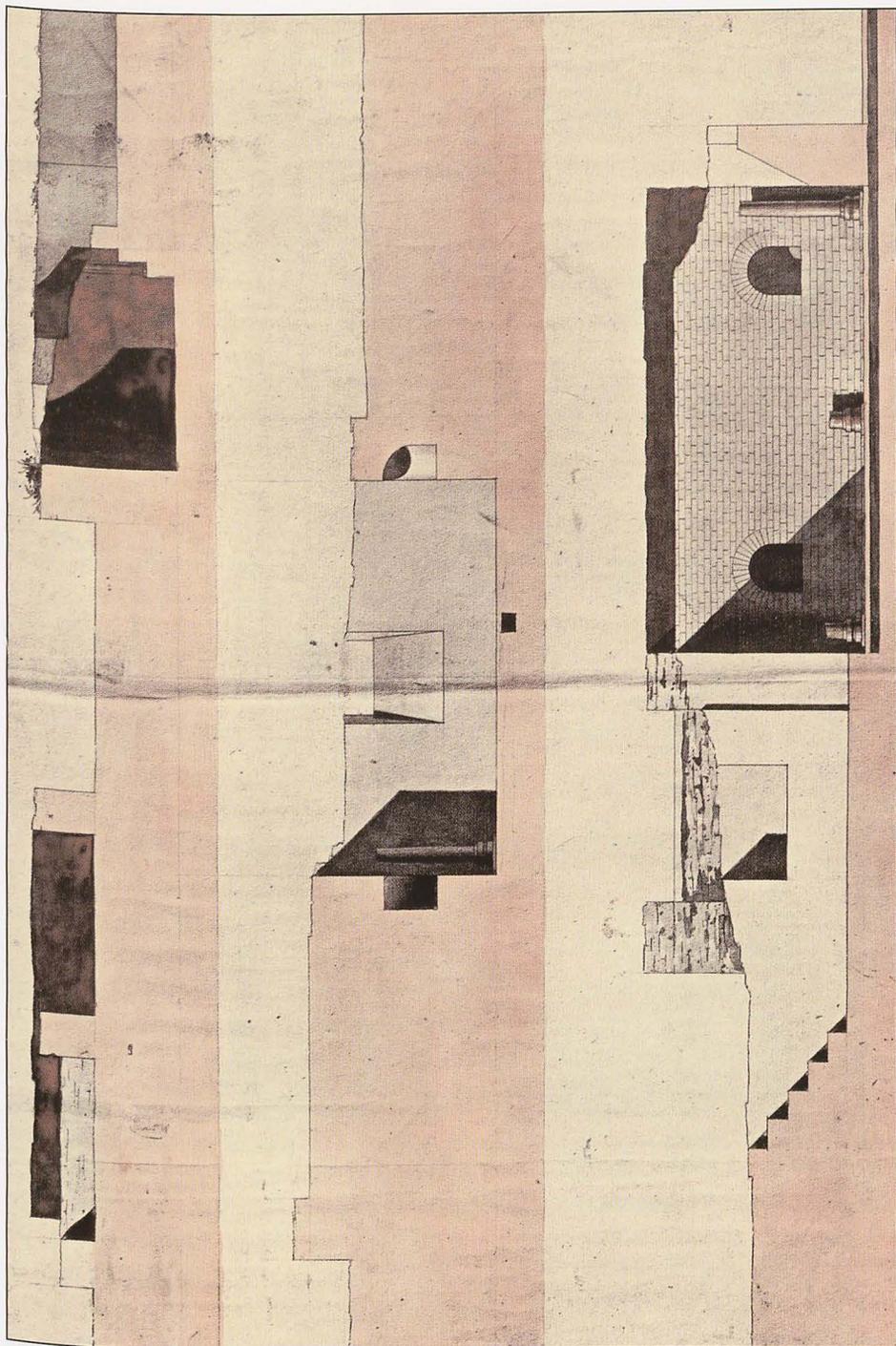


Abb. 4 Ettlingen, Hedwigshof. Drei Schnitte durch den Steinkeller des Hauptgebäudes (Tab. V).

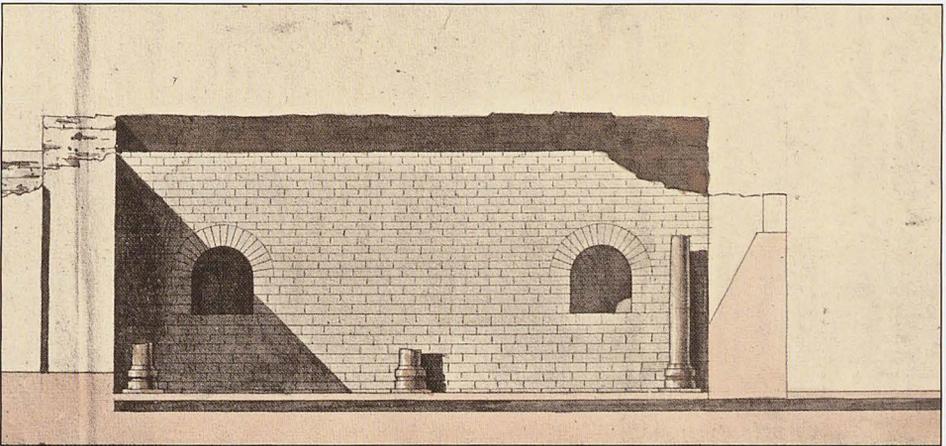
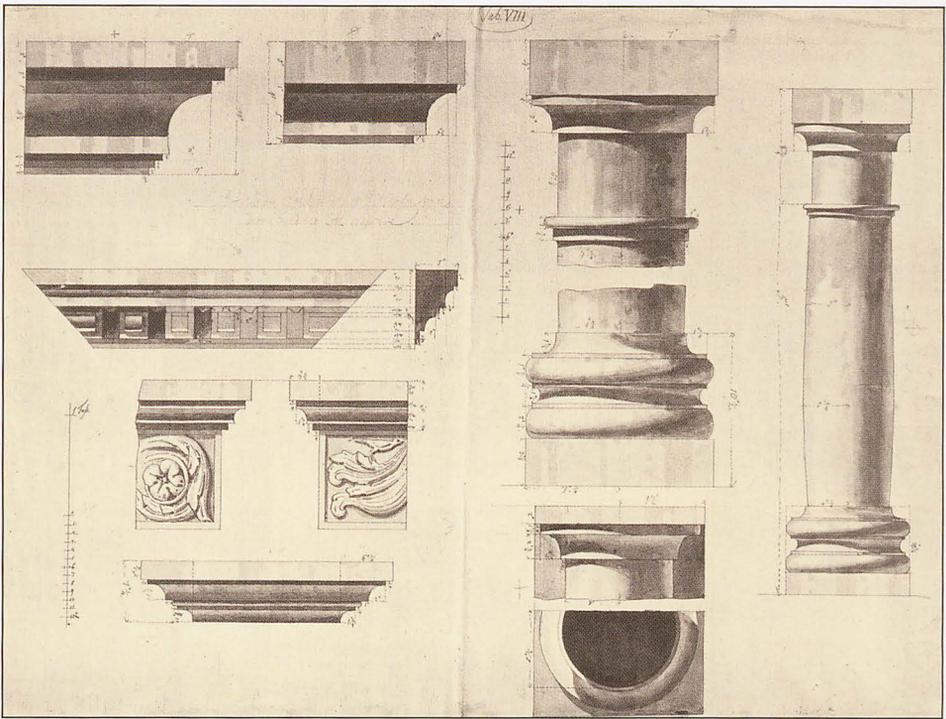


Abb. 5 Ettlingen, Hedwigshof. Architekturteile von Säulen und Gesimsen (Tab. VIII).

Abb. 6 Keller mit Säulen. Ausschnitt aus Abb. 4.

man einen nach außen vorspringenden apsidialen Befund, der mit seiner Dimension von etwa 12 auf 6 m bislang keine Parallele hat. An dieser Hofseite war im südlichen Abschnitt ein langrechteckiges Gebäude mit einer Innenfläche

von etwa 210 m² an die Außenmauer gebaut. Im Kurzbericht von 1803 ist von einer „Wagenremise“ die Rede. Unweit der Westecke war der nordwestlichen Hofmauer ein weiteres, langrechteckiges Gebäude angefügt, das damals nur ansatzweise freigelegt wurde.

Das etwa 39 auf 42 m große Hauptgebäude gehörte mit seiner nach Nordwesten orientierten Hauptfassade und den beiden Eckrisaliten zum Typ der Portikusvilla, da sich zwischen den vorspringenden Risaliten (Eckräumen) ein Säulengang (porticus) befand. Mindestens eine der Portikussäulen wurde geborgen und zeichnerisch dokumentiert (Abb. 5 rechts). In den „Räumen und Gängen“ traf man nach dem Bericht von 1803 auf „ziemlich gut erhaltene“ Wandmalereien, die aber nicht weiter erläutert werden. Unter dem Westrisalit befand sich ein nahezu quadratischer, etwa 25 m² großer Steinkeller (Abb. 4; 6), der weiter unten ausführlicher beschrieben wird. Im Gesamtplan sind der Innenraum des Kellers und der Zugang flächig grau hervorgehoben. Westlich davon kam ein Raumtrakt mit Fußbodenheizung zum Vorschein. Im rückwärtigen Bereich des Hauptgebäudes ist die Raumeinteilung anhand des vorliegenden Plans nicht eindeutig bestimmbar. Hier sind verschiedene Mauerbefunde wohl als nachträgliche Anbauten anzusprechen. Von der Süd- und Nordecke des Hauptgebäudes ausgehend wurden außerdem Mauerzüge aufgedeckt, die das Hofareal weiter unterteilten.

Das nordwestlich des Hauptgebäudes gelegene Bad war mit dem Wohnhaus durch einen Korridor verbunden (Abb. 1). Die etwa 20 auf 10 m große Anlage umfasst mindestens sechs Raumeinheiten, die im Gesamtplan fast alle flächig grau hervorgehoben sind. Der Eingang in das Bad war auf der Nordwestseite noch durch eine Schwelle angezeigt. Diesem Raum – wohl als Umkleideraum (apodyterium) und Kaltbad (frigidarium) genutzt – schloss sich nach Osten ein Raum mit einer inneren Apsis an. Das dortige Becken (piscina) betrat man über zwei Stufen. Der nach Südwesten orientierte Gebäudebereich, bestehend aus Warmbad (tepidarium), Heißbad (caldarium) mit zwei Apsiden und Heizraum (praefurnium) wurde in einer Detailzeichnung auf Bogen II (Abb. 2) festgehalten. Der nördliche Raum mit Apsis dürfte auf ein Schwitzbad (sudatorium) hinweisen. Die auf diesem Bogen gezeichneten Querschnitte belegen für dieses Gebäude eine Mauerhöhe von bis zu 1,6 m.

Westlich und nordwestlich des Hauptgebäudes wurden zwei fast quadratische und scheinbar ungegliederte Gebäude mit einer Innenfläche von 30 m² bzw. 170 m² freigelegt. Beide entsprechen der Orientierung des Wohnhauses. Ein weiteres Nebengebäude lag wenig hinter der südwestlichen Umfassungsmauer, nahe bei der erwähnten Apsis, ohne allerdings genau darauf Bezug zu nehmen. In dem fast quadratischen, etwa 125 m² großen Bau standen in der südöstlichen Hälfte 20 Steine mit quadratischer Grundfläche. Nach dem Gesamtplan (Abb. 1) hatte dieser Befund verschiedene Mauerfortsetzungen und konnte anscheinend nicht vollstän-

dig freigelegt werden. Solche Nebengebäude, ob nun freistehend oder unmittelbar an die Umfassungsmauer angelehnt, dienten in der Regel landwirtschaftlichen Zwecken. Teil der Gesamtanlage waren außerdem mehrere Kanäle (Abb. 1; jeweils mit Buchstaben A versehen und unterhalb des Maßstabs erläutert), die meist als Abwasserkanäle anzusprechen sind.

Um die Aussagemöglichkeiten der erhaltenen Zeichnungen aufzuzeigen, soll nun exemplarisch die Beschreibung eines Bogens erfolgen.

Auf Bogen V (Abb. 4) sind drei Schnitte durch den Steinkeller des Hauptgebäudes dargestellt. Auch hier wurde das anstehende Erdreich zur besseren Verständlichkeit blassrot koloriert. Den unteren Bildabschluss bildet ein Maßstab, dessen Zahlenangaben leider kaum mehr lesbar sind. Darüber sehen wir einen Schnitt in Ost-West-Richtung durch den etwa 5,8 m langen Kellerraum und seinen Zugang (Blick von Norden). Von links betrachtet führten sechs Stufen in den etwa 2,5 m langen Zugang, der eine ca. 1,4 m breite Nische aufwies. Da hier keine Steinquaderung gezeichnet wurde, war wohl der Putz noch erhalten. Dieser Zugang war zum Kellereingang ebenerdig, während der Kellerboden selbst noch eine Stufe tiefer lag. Auf dem Kellerboden standen drei Säulenbasen und zwar an der linken Seite, in der Kellermitte und an der rechten Seite (Abb. 6). Die rechte Säule war noch etwa 1,5 m hoch. Die südwestliche Kellerwand wurde mit 29 Steinlagen gezeichnet, was einer Höhe von nahezu 2,5 m entspricht. In der Wand, 80 cm oberhalb des Fußbodens, befanden sich zwei gleichgroße, etwa 65 cm breite Rundbogensnischen, jeweils nahe der Kellerecke angebracht. Unterhalb des Bodens verlief ein Wasserkanal von etwa 15 cm Durchmesser, der scheinbar an der linken Kellerecke begann und in westlicher Richtung bis kurz außerhalb der Umfassungsmauer geführt worden war (vgl. Abb. 1). Im Hintergrund des Kellerzugangs sind noch einzelne, bis zu 50 cm hohe Wände des Westrisaliten nebst einem Estrichboden zu sehen. Die Mauern wurden hier als Zweischalenmauerwerk dargestellt, während sie oberhalb der Kellerwand nur als schwarze Fläche angedeutet sind. Darüber, in der Mitte des Bildes (Abb. 4), haben wir einen in Süd-Nord-Richtung orientierten Schnitt durch den Westrisalit und den etwa 4,8 m breiten Kellerraum vor uns. Mit Blick nach Westen ist an der westlichen Kellerwand die etwa 1,1 m breite Abschrägung für das Kellerfenster gezeichnet. Nur schwach ist im Wandschatten eine noch etwa 1,5 m hoch erhaltene Säule erkennbar. In der südlichen Kellerwand ist eine Rechtecksnische (im unteren Schnitt allerdings als Rundbogensnische eingetragen), in der Nordwand ebenfalls eine Rechtecksnische eingezeichnet. Der Wasserkanal unterhalb des Kellerbodens ist als kleines schwarzes Rechteck fast in Raummitte markiert.

Im oberen Schnitt der gleichen Abb.4 wurden in Ost-West-Richtung südöstliche Raumteile des Hauptgebäudes bis zum Westrisalit und dem eigentlichen Kellerraum dargestellt. Mit Blick von Süden sind im linken Schnittbereich drei Räume mit bis zu 1 m hoch erhaltenen Mauern erkennbar. In der rechten Kellerecke ist wiederum die ca. 1,5 m hohe Säule zu sehen. Durch diesen Schnitt wird deutlich, dass der Kellerboden etwa 1,2 m unterhalb des Fußbodenniveaus des Hauptgebäudes lag.

Diese Schnittzeichnungen (Abb. 4; 6) belegen neben dem guten Erhaltungsstand des Kellers mit seinen Details (wie den verschiedenen Nischen und der Fenster-schrägung) auch beim Hauptgebäude aufgehendes Mauerwerk mit bis zu einem Meter Höhe. Darüber hinaus wurde mit der Einzeichnung des Wasserkanals auch ein technisches Detail dieser römischen Anlage festgehalten.

*

Die erhaltenen Zeichnungen der Untersuchung aus dem Jahr 1802 weisen die Villa rustica am Hedwigshof nicht nur in der Größe, sondern auch in ihrer architektonischen Ausgestaltung als eine besonders stattliche Anlage aus. Es zeigt sich, dass trotz fehlender ausführlich beschreibender Notizen die zeichnerische Dokumentation überaus wichtige, insbesondere bauhistorische Anhaltspunkte geben kann. Auch liefert der damals erfasste Gesamtplan bei der Beschäftigung mit römischen Siedlungsplätzen immer wieder weiterführende Aspekte; ein Blick auf diesen, vor mehr als zweihundert Jahren aufgenommenen Plan lohnt sich jederzeit.

Literatur

E. Lacroix / P. Hirschfeld / W. Paeseler, Die Kunstdenkmäler Badens IX 3 Amtsbezirk Ettlingen (Karlsruhe 1936) 15-17. – E. Schallmayer, Die Villa rustica am Hedwigshof bei Ettlingen. In: Karlsruhe und der Oberrheingraben zwischen Baden-Baden und Philippsburg. Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland 16 (Stuttgart 1988) 200-203. – E. Schallmayer, Die villa rustica „Am Hedwigshof“. In: D. Lutz/E. Schallmayer, 1200 Jahre Ettlingen. Arch. Inf. Baden-Württemberg 4 (Stuttgart 1988) 52-54. – A. Valdenaire (Hrsg.), Friedrich Weinbrenner, Briefe und Aufsätze (Karlsruhe 1926) 43-47 mit Beil. 3. – E. Wagner, Fundstätten und Funde aus vorgeschichtlicher, römischer und alamannisch-fränkischer Zeit im Großherzogtum Baden. Teil 2 (Tübingen 1911) 64 f. – C. L. Wielandt, Beiträge zur ältesten Geschichte des Landstrichs am rechten Rheinufer von Basel bis Bruchsal und Aufzählung der Reste von Monumenten dieser Gegend (Karlsruhe 1811) 196-198. – W. Zentner, Johann Peter Hebels Briefe an Gustave Fecht (1791-1828). (Karlsruhe 1921) 70 f. mit Anm. 96; auf S. 163 f. ist im Anmerkungs-text 96 ein Bericht der Carlsruher Zeitung Nr. 162 vom 9. Oktober 1802 abgedruckt.